

Liebe Eltern, liebe Kinder,

wir freuen uns sehr darauf 2022 wieder eine Osterfreizeit für und mit euch gestalten zu können. Diese findet im Zeitraum **18.04.22 – 23.04.22** in der **Bildungs- und Freizeitstätte des bsj Stroberg** in **35075 Gladenbach-Weidenhausen** statt.

Abgesehen davon, dass wir euch eine großartige OFZ bieten wollen, hat natürlich eure Sicherheit und Gesundheit oberste Priorität. Deshalb haben wir gemeinsam ein Hygienekonzept entwickelt, welches sich nach den momentan geltenden Maßnahmen in Hessen richtet, um die Ansteckungsgefahr mit dem COVID 19-Virus zu minimieren. Über dieses möchten wir euch hier einen Überblick geben. Das Konzept wird entsprechend der Corona-Lage und sich verändernden Regeln selbstverständlich angepasst.

Stand 29.11.2021

- **Einzuhaltende Maßnahmen in Hessen:**
 - Soweit nach dieser Verordnung die Öffnung und der Betrieb von Einrichtungen und Angeboten sowie Zusammenkünfte, Veranstaltungen und ähnliches nur nach Erstellung und Umsetzung eines Abstands- und Hygienekonzepts zulässig sind, hat dieses unter Berücksichtigung der jeweiligen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts
 1. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen,
 2. Maßnahmen zur Ermöglichung der Einhaltung der Mindestabstände oder andere geeignete Schutzmaßnahmen wie beispielsweise Trennvorrichtungen, aufgelockerte Sitzmuster, Lüftungskonzepte, medizinische Masken nach § 2 auch am Sitzplatz oder Zugangsbeschränkungen auf Personen mit Negativnachweis nach § 3 und
 3. Regelungen über gut sichtbare Aushänge und Hinweise über die einzuhaltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen vorzusehen.

- **Allgemeines**
 - Es sind insgesamt **50 ungeimpfte Personen** erlaubt. Wir bitten daher falls möglich einen **Impf- oder Genesungsnachweis** zu erbringen.
 - Da wir eine feste Gruppe sind, entfällt der Sicherheitsabstand. Trotzdem werden wir darauf achten, diesen nach Möglichkeit einzuhalten.
 - Es gilt **Maskenpflicht (OP- und FFP2-Masken) in Innenräumen**, bis der eigene Sitzplatz erreicht ist.
 - Die **Maskenpflicht entfällt** wenn **alle geimpft/genesen und Kinder unter 12 negativ getestet sind**

▪ Hygienekonzept

Allgemeines:

- Zu Beginn der Anreise muss **ein aktueller Nachweis** (geimpft, genesen, negativer Test [nicht älter als 24h]) des Teilnehmers vorliegen
- Die Kontaktdaten werden erfasst
- Während der Freizeit werden in den Gruppen jeweils 2 Corona-Schnelltests unter Aufsicht der Gruppenleitung durchgeführt. Diese gelten Ihrer und unserer Sicherheit.
- Wir bitten Sie darum, Ihr Kind auch eine Woche nach der Freizeit noch einmal zu testen oder testen zu lassen. Im Falle einer Erkrankung bitten wir Sie uns sofort darüber in Kenntnis zu setzen.
- Sollte während der Freizeit ein positives Testergebnis vorliegen, sind wir dazu gezwungen die Freizeit abubrechen. In diesem Fall sind Sie oder ein Vertreter dazu verpflichtet Ihr Kind abzuholen. Dies müssen Sie uns schriftlich zusichern.

Verhalten vor Ort:

- Sobald ein geschlossener Raum, der nicht der eigene Schlafraum ist, betreten wird, gilt Maskenpflicht, bis der Sitzplatz erreicht wird.
- Je nach Wetterlage werden die Fenster dieser Räume immer geöffnet oder es wird alle 20 Minuten für 5 Minuten stoßgelüftet.
- Für das Abendprogramm und das Essen gilt eine aufgelockertes Sitzmuster. Hierfür werden größere Abstände zwischen den Tischen und Sitzgruppen eingerichtet.
- Während des Essens betreten die Gruppen nacheinander den Tagesraum und stellen sich erst dann zur Ausgabe an, wenn diese frei ist.
- Während der Essensausgabe gilt Maskenpflicht.
- Regelmäßiges Händewaschen und -desinfizieren ist Pflicht. Für ausreichend Desinfektionsspender wird gesorgt.
- Es wird Abstand zu anderen gehalten, die nicht in der eigenen Gruppe sind.
- Jede Gruppe bekommt eine eigen Toilette, um Andrang in den Wasch- und Toilettenräumen zu vermeiden.
- Die Regeln werden von den Gruppenleitern ständig kontrolliert und konsequent umgesetzt.
- Absichtliches Brechen der vor Ort geltenden Regeln führt in wiederholtem Fall zum Ausschluss von der Freizeit, da die anderen willentlich in Gefahr gebracht werden. Auch im Fall eines Ausschlusses sind Sie verpflichtet Ihr Kind abzuholen